

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Intensivpflege-KAI GmbH
Anschrift	Brüninghoff 51, 45659 Recklinghausen
Telefonnummer	023356848295
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@intensivpflege.-kai.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	6 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.03.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	keine Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	wesentliche Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	wesentliche Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungs-rechte	wesentliche Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
17 Dokumentation	wesentliche Mängel	
18 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	geringfügige Mängel	
21 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
22 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
23 Dokumentation	geringfügige Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohngemeinschaft ist auf dem Land in Recklinghausen. Sie ist ruhig und schön. Gegenüber ist eine Tagespflege. In der WG können sechs Menschen wohnen. Bei der letzten Kontrolle waren drei Plätze belegt.

Die Zimmer sind modern und hell. Früher waren sie eine Scheune. Es gibt eine große Küche mit Tisch und Stühlen. Die Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner sind mindestens 14 Quadratmeter groß.

Große Fenster und Türen lassen viel Licht rein. Man kann nach draußen schauen.

Für manche Bewohner, die beatmet werden, sind die großen Fenster und Türen ein Problem. Sie sind nicht gegen Insekten geschützt. Das wurde schon vor der Eröffnung besprochen. Bei der Kontrolle im März 2025 war der Insektenschutz noch nicht da. Deshalb wurde eine Anordnung gemacht.

Im April 2025 wurden Insektenschutzgitter bestellt. Es wird noch geprüft, ob sie schon eingebaut sind.

Die WG hat eine Notrufanlage. Es gibt auch WLAN, also Internet.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Versorgung mit Essen kann geplant werden. Weil die Bewohner gesundheitliche Probleme haben, konnte kein normales Essen angeboten werden. Die Sauberkeit in der Wohngemeinschaft war nicht gut. Es gab Staub und Schmutz auf den Böden. Auch in den Bädern, die noch relativ neu sind, gab es Kalkablagerungen in den Abflüssen. Es wurden Anweisungen gegeben, damit die Hygiene

besser wird. Mittlerweile ist es etwas besser geworden. Die Pflegekräfte haben selbst geputzt. Es soll aber eine feste Reinigungskraft eingestellt werden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Seit der Eröffnung gab es keine soziale Betreuung oder Aktivitäten, um den Alltag zu gestalten. Das widerspricht dem Gesetz und dem Konzept der Einrichtung. Es wurden deshalb Anordnungen getroffen, um das zu verbessern

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert auf ihrer Internetseite über die Angebote der Intensivpflege. Außerdem gibt es ein System, um Beschwerden zu melden. Jeder Mitarbeiter ist angewiesen, Beschwerden anzunehmen und an die Leitung weiterzugeben. Die Beschwerden sollen so schnell wie möglich gelöst werden. Am Ende prüft der Qualitätsbeauftragte, ob alles gelöst wurde.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Bewohner einer Wohngemeinschaft können in vielen Dingen mitbestimmen. Das hat das Gesetz festgelegt. Dazu werden Versammlungen durchgeführt. Bisher wurde dies in der Wohngemeinschaft nicht gemacht. Die Einrichtung wurde beraten, Versammlungen durchzuführen.

Personelle Ausstattung:

Die Wohngemeinschaft wird von der Pflegedienstleitung geführt, die dafür die Hälfte ihrer Arbeitszeit nutzt. Den Rest ihrer Zeit arbeitet sie in der Tagespflege. Im Vertrag ist festgelegt, dass eine Pflegefachkraft für drei Bewohner zuständig ist. Normalerweise sind morgens, abends und nachts jeweils eine Pflegefachkraft im Dienst. Allerdings gibt es keine Rufbereitschaft, das heißt, im Notfall könnte die Versorgung der Bewohner Probleme bereiten. Außerdem konnte keine Liste mit den Mitarbeitenden vorgelegt werden.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung in der Einrichtung waren zum Zeitpunkt der Prüfung nicht gut. Die Regeln für gute Pflege wurden nicht beachtet. Diese Regeln helfen dabei, die Pflege richtig zu machen und zu kontrollieren.

Die Bewertungen über Risiken wurden auf Wunsch gezeigt, aber sie stimmten nicht mit den echten Bedürfnissen der Bewohner überein. Gespräche mit den Bewohnern wurden nicht gut geführt und berücksichtigten nicht immer, was die Bewohner oder ihre Vertreter möchten. Die Aufzeichnungen über die Pflege sind nur sehr einfach.

Die ärztliche Versorgung war zum Prüfungszeitpunkt nicht gegeben, und die Medikamente wurden nicht richtig verwaltet.

Auch die soziale Betreuung war nicht ausreichend. Die hygienischen Bedingungen müssen in manchen Bereichen besser werden, besonders für die Bewohner, die besonders geschützt werden müssen, wie die Beatmeten. Es wurden auch in diesem Bereich schriftliche Anordnungen getroffen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen:

Es gibt verschiedene Arten von Gewalt. Wenn jemand wichtige Pflege- oder Betreuungsleistungen nicht bekommt oder zu spät bekommt, ist das Vernachlässigung. Das ist auch eine Form von Gewalt. Die Einrichtung hat einen Plan, um Gewalt zu verhindern, aber dieser Plan sollte noch besser werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden keine Maßnahmen ergriffen, die die Freiheit der Bewohner einschränken. Die Einrichtung hat einen Plan, um solche Maßnahmen zu vermeiden, aber auch dieser Plan sollte noch verbessert werden.